

Allgemeine Geschäftsbedingungen Proficus

Stand 01.01.2018

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und Angebote der Pascal Hülle Proficus (im Folgenden Proficus), ergänzend für die realistische Unfall- und Notfalldarstellung gelten entsprechende AGB. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

(2) Die Referenten der Proficus sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit den Teilnehmern zu treffen.

§ 2 Anmeldung

Der Vertrag kommt aufgrund der schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers (Angebot) und nachfolgender schriftlicher Bestätigung der Proficus (Annahme) zustande. Diese Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies mitgeteilt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

§ 3 Kosten

Es gelten die zum Anmeldezeitpunkt jeweils gültigen Seminar-/ Lehrgangs-/ Produkt-/ Beratungspreise. Die Kosten sind individuelle Preise, die durch die Anmeldung/ Aufträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowohl zwischen den einzelnen Terminen, als auch zwischen den Auftraggebern/ Teilnehmern variieren können.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Verzug

Der Kunde ist verpflichtet, das Entgelt nach Vertragsschluss und vor Beginn der Leistung zu bezahlen. Für Firmenkunden können abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.

Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Kunden kommen spätestens 14 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wird. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können Auslagenersatz verlangt werden.

Sofern kein fristgerechter Zahlungseingang zu verzeichnen ist, kann der Kunde von der Leistung ausgeschlossen und, sofern möglich sein Platz z.B. in einem Lehrgang anderweitig vergeben werden. Sollen die Kosten von Dritten (z.B. Agentur für Arbeit, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträger) getragen werden, haften der Teilnehmer (bzw. der Auftraggeber) und der Dritte als Gesamtschuldner.

§ 5 Rücktritt und Kündigung

(1) Wird vom Auftraggeber ein ganzer Kurs gebucht (z.B. eine Fortbildungsmaßnahme für Betriebe), besteht für den Auftraggeber ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 21 Werktagen vor Kursbeginn. Danach fällt pauschal eine Entschädigung von 260,00 Euro je Veranstaltungstag an.

(2) Für alle übrigen Leistungen der Proficus (außer Leistungen der realistischen Unfall- und Notfalldarstellung), gelten im Fall des Rücktritts eines Teilnehmers folgende pauschale Entschädigungen: (a) Vom 30. bis 15. Werktag vor Veranstaltungsbeginn eine Entschädigung in Höhe von 50% des Kursentgelts, (b) vom 14. bis 7. Werktag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Kursentgelts und (c) vom 6. Werktag vor Veranstaltungsbeginn bis zur Veranstaltung 100% des Kursentgelts. Kalkulationsgrundlage im Fall von Gruppenbuchungen ist, sofern vertraglich nicht festgelegt, eine fiktive Teilnehmerzahl von 15 Teilnehmern.

(3) In den Fällen der Absätze 1 bis 2 muss die Abmeldung schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang bei der

Proficus. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall anteilig – gemäß den genannten Regelungen – zurückerstattet.

(4) Die obenstehenden Regelungen gelten auch bei Krankheit des/eines Teilnehmers.

§ 6 Rücktritt des Veranstalters

Die Proficus kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen (z.B. Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von 8, Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt). Bereits vom Teilnehmer oder von einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

§ 7 Änderungen der Veranstaltung

Geringfügige Änderungen der angebotenen Veranstaltung, die nicht deren zugesagten Inhalt betreffen, z.B. ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf, berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Die Proficus ist außerdem befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen Drittunternehmer zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Drittunternehmer zustande.

§ 8 Volljährigkeit / Einverständnis des Erziehungsberechtigten

Der Auftraggeber versichert, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung volljährig ist oder das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Einverständniserklärung wird dann der Erteilung beigelegt.

§ 9 Besondere Regelungen für Buchung ganzer Kurse (Außer-Haus-Kurse)

(1) MINDESTTEILNEHMERZAHL: Für Außer-Haus-Kurse gilt eine generelle Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern. Auf Kundenwunsch kann von dieser Regelung abgewichen werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Teilnehmergebühren für die fehlenden Teilnehmer aufzuzahlen.

(2) KURSMATERIAL / KURSRAÜMLICHKEITEN: Das Kursmaterial wird vom Veranstalter mitgebracht. Wird der Kursraum vom Kunden gestellt (min. 50 m²), sorgt dieser für ausreichend Stühle, eine Projektionsfläche und einen Beamer.

(3) VORGABEN DRITTER:

Eventuelle Vorgaben von z.B. Berufsgenossenschaften, Ärztekammern oder anderen Interessengruppen an zertifizierte Kurse, finden zusätzliche Beachtung und Einhaltungspflicht.

(4) Missachtung der Voraussetzungen des Abs. 3 führt im Zweifel zur Nichtanerkennung des Kurses. Die Proficus behält sich vor, in diesen Fällen vom Kunden eine Entschädigung analog § 5 Abs. 2 zu erheben.

§ 10 Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

§ 11 Datenspeicherung

Der Auftraggeber erklärt sich mit Auftragserteilung damit einverstanden, dass seine und die persönlichen Daten der von ihm angemeldeten Teilnehmer, für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung, sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden. Eine Weitergabe der durch die Proficus gespeicherten Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Anmeldung im Onlineportal. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

§ 12 Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lüdenschied.